****

**TEILNEHMERERKLÄRUNG KARTELLRECHTSKONFORMES VERHALTEN BEI SITZUNGEN DER VERBNDGRUPPE XYZ**

(Stand: 09.06.2016)

Als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer an Gremiensitzungen, Ausschusssitzungen, Arbeitskreissitzungen oder Telefonkonferenzen (Sitzungen) der Verbundgruppe XYZ (im Folgenden „Verbundgruppe“) bitten wir Sie die nachfolgenden kartellrechtlichen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und diese zu beachten.

**1. Grundsatz**

Verboten sind alle Vereinbarungen zwischen Unternehmen/Verbänden, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 1 GWB).

Unzulässig ist in jedem Fall ein Meinungsaustausch mit Beschlüssen, Vereinbarungen oder abgestimmtem Verhalten zu

* Preisen (d. h. insbesondere Absprachen bezogen auf Preishöhen und/oder sämtliche Preiselemente, z. B. Höchst- oder Mindestpreise, Boni, Rabatte sowie den Zeitpunkt von Preisänderungen),
* Marktaufteilungen, beispielsweise hinsichtlich Produktion, Bezug oder Absatz von Waren oder Dienstleistungen, regionalen Grenzen (Gebietsabsprachen) etc.

Zu beachten ist, dass bereits die bloße Anwesenheit bei einem derartigen Meinungsaustausch von anderen Teilnehmern, der lediglich zur Kenntnis genommen wird, aber zugleich einen Nachahmer-Effekt auslösen kann, als kartellrechtswidrige passive Teilnahme an der Koordinierungsmaßnahme gewertet werden kann.

**2. Verhalten im Vorfeld und im Verlauf von Sitzungen**

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* Bitte prüfen Sie die Themen, die Sie zur Tagesordnung einreichen bereits selbst kritisch im Hinblick auf die kartellrechtliche Zulässigkeit.
* Haben Sie im Vorfeld einer Sitzung wegen der geplanten oder mit der Tagesordnung angekündigten Themen kartellrechtliche Bedenken, weisen Sie den Sitzungsleiter hierauf unverzüglich hin.
* Achten Sie bei der Preisgabe von Informationen Ihres Verbandes/Unternehmens darauf, dass es sich nur um kartellrechtlich unbedenkliche Informationen handelt.
* Wenn Sie im Verlauf einer Sitzung wegen der besprochenen Themen oder der ausgetauschten Informationen kartellrechtliche Bedenken an der Zulässigkeit des Informationsaustausches bzw. der Verhaltensweisen der Sitzungsteilnehmer bekommen, weisen Sie den Sitzungsleiter unverzüglich darauf hin (unsere Mitarbeiter sind angewiesen im Falle eines kartellrechtlich bedenklichen Sachverhalts geeignete Maßnahmen zu treffen, um einen rechtskonformen Sitzungsverlauf sicherzustellen).

**3. Bestätigung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Merkblatts „Allgemeine Informationen zu kartellrechtskonformem Verhalten (Stand 09.06.2016)“ sowie die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu beachten.

Dieses Dokument wird zweifach ausgefertigt; ein Exemplar nimmt der Verband zu seinen Unterlagen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort/Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name des Teilnehmers/der Teilnehmerin in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift